

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen  
der staatlichen Museen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5325 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof bei der Prüfung der Ausstellungstransporte festgestellten Defizite zu beheben, insbesondere künftig das geltende Vergaberecht zu beachten;
2. für die Landesmuseen ein Kompetenzzentrum für die Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen aufzubauen;
3. auf die Schaffung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten hinzuwirken, die eine Bezugnahme in den Leihverträgen der Landesmuseen möglich macht;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011<sup>\*)</sup> zu berichten.

<sup>\*)</sup> Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Juni 2011 beehrten Fristverlängerung bis einschließlich 20. Juli 2011 wurde zugestimmt.

## Bericht

Mit Schreiben vom 15. Juli 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu 1.:*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat bereits in der Stellungnahme zum Denkschriftsbeitrag des Rechnungshofs mitgeteilt, dass die Museen angehalten wurden, die rechtlichen Vorgaben und die vom Rechnungshof vorgetragenen Beanstandungen zu beachten.

Bei einer Nachprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Staatsgalerie hat der Rechnungshof u. a. auch die Praxis der Vergabe und der Abwicklung von Kunsttransporten überprüft. In der Denkschrift 2010 hat der Rechnungshof unter dem Beitrag Nr. 30 „Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart“ dazu ausgeführt: „Bei Kunsttransporten hält die Staatsgalerie inzwischen die geltenden Vergabevorschriften akkurat ein.“

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geht daher davon aus, dass die Landesmuseen entsprechend den erteilten Hinweisen handeln.

### *Zu 2.:*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat Gespräche mit den Landesmuseen über eine Bündelung von Aufgaben bei den Verwaltungen der Landesmuseen geführt. Nachdem der Rechnungshof im Jahr 2010 eine Querschnittsuntersuchung der Verwaltung der Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart durchgeführt hat, wurden die Gespräche nicht weiter geführt. Der Rechnungshof kommt in seiner Prüfungsmitteilung vom 31. März 2011 zu dem Ergebnis, dass an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe jeweils ein Museums-Service-Zentrum einzurichten ist. In diesen Museums-Service-Zentren sollen die anfallenden Verwaltungs- und Serviceaufgaben besser und effizienter erfüllt werden. Die zentralen Serviceeinheiten sollen für die betreuten Museen u. a. auch die Bereiche Ausschreibung und Vergabe wahrnehmen. Außerdem wird die Einrichtung eines Justitiariats vorgeschlagen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt die Auffassung des Rechnungshofs, wonach bei der Erfüllung administrativer Aufgaben der Museen Optimierungspotenzial besteht. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird die Empfehlungen des Rechnungshofs in die bereits bestehenden Überlegungen zur Optimierung der administrativen Aufgabenerfüllung der Museen einbeziehen und dabei auch alternative Formen der Verbesserung der Verwaltungsabläufe (wie z. B. verstärkte Kooperationen der Museen) prüfen.

Dabei wird auch die Frage nach der Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen einbezogen. Die Einrichtung von Museums-Service-Zentren in Stuttgart und Karlsruhe kann nur dann in Betracht kommen, wenn die Vorteile insgesamt (insbesondere in finanzieller und organisatorischer Hinsicht) eindeutig überwiegen.

Unabhängig davon ist anzumerken, dass die Museen bereits jetzt bei anspruchsvollen Ausschreibungen auf die Unterstützung durch das Logistikzentrum der Landesverwaltung zurückgreifen können.

### *Zu 3.:*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zur Frage der Einführung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten eine Länderumfrage durchgeführt.

Danach kann festgestellt werden, dass lediglich ein Land (Bayern) die Einführung einer nationalen Transportnorm für empfehlenswert hält. Als Begründung wird

auf eine mögliche Verbesserung und Erleichterung bei der Vergabe von Transportdienstleistungen durch Verknüpfung mit Präqualifizierungsverfahren nach § 97 Abs. 4 a GWB hingewiesen.

Die übrigen Bundesländer weisen dagegen auf die möglichen Nachteile hin. Diese werden darin gesehen, dass durch eine nationale Transportnorm eine weitere Konzentration auf wenige, spezialisierte Unternehmen erfolge. Dies führe letztlich zu einer Wettbewerbsschwächung sowie gegebenenfalls zu höheren Kosten. Insbesondere für kleinere und finanzschwache Museen könnte dies letztlich zu einer Einschränkung des Leihverkehrs führen.

Zwar könnte die Einführung einer nationalen Qualitätsnorm zu einem transparenteren Verfahren bei der Vergabe von Kunsttransporten führen. Die zu erwartenden Nachteile für die Landesmuseen sprechen jedoch gegen die Einführung einer nationalen Qualitätsnorm. Im Übrigen ist nach der Länderumfrage zumindest derzeit eine Zustimmung zur Einführung einer nationalen Qualitätsnorm nicht zu erreichen.

Unabhängig davon ist anzumerken, dass in den bestehenden Musterleihverträgen bereits standardisierte Hinweise zu den Kunsttransporten vorgegeben sind.